



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

341  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

202. Jahrgang

Köln, 04. Oktober 2022

Nummer 40

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>E</b>	<b>Sonstiges</b>
432.	Bekanntmachung nach BImSchG h i e r : Firma Agrarenergie Vettweiß GmbH	436.	Liquidation h i e r : Verkehrssicherheitskreis Nordrhein-Westfalen e. V.
	Seite 342		Seite 343
433.	Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung des Überschwem- mungsgebietes des Eschweiler Baches gemäß § 76 Wasserhaus- haltungsgesetz (WHG)	437.	Liquidation h i e r : Friends of SAYes Germany e. V.
	Seite 342		Seite 343
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	438.	Liquidation h i e r : Zucht-, Reit- und Fahrverein Siersdorf
434.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg		Seite 343
	Seite 343	439.	Liquidation h i e r : Healing Rooms Köln e. V.
435.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen		Seite 343
	Seite 343	440.	Liquidation h i e r : Freunde und Förderer der Tennisabteilung Pulheimer Sportclub e. V.
			Seite 343
		441.	Literaturhinweis
			Seite 343

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **432.            Bekanntmachung nach BImSchG h i e r :    Firma Agrarenergie Vettweiß GmbH**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 52.03.01-0027/22/2.15-Km

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit dem § 12 Absatz 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Genehmigungsverfahren der Firma Agrarenergie Vettweiß GmbH, Wellingstraße 54 in 49328 Melle, zur „Wesentliche Änderung der Biogasanlage“ am Standort Am Mersheimer Graben 15 in 52391 Vettweiß wird ein Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 27. Juni 2022 vorläufig für den 17. November 2022 bestimmte Termin wird ersatzlos gestrichen, da bis zum Ende der Einwendungsfrist (10. September 2022) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben wurden (§ 16 Absatz 1 9. BImSchV); hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Köln, den 21. September 2022

Im Auftrag  
gez. **K a u f m a n n**

ABl. Reg. K 2022, S. 342

### **433. Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Eschweiler Baches gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das Überschwemmungsgebiet des Eschweiler Baches (GKZ 27414) im Bereich von km 0+000 (Mündung) bis km 5+680 im Stadtgebiet Münsterfeld neu übermittelt. Es betrifft die in den beigefügten Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000, Kartenblatt Nr.: 1/1, Az.: 54-HW-Eschweiler Bach und Detailkarte im Maßstab 1:5.000, Kartenblatt Nr.: 1/3 bis 3/3, Az.: 54-HW-Eschweiler Bach) dargestellten Flächen. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 83 Abs. 3 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vorläufig gesichert.

Gemäß § 83 Abs. 3 S. 1 LWG ist das Kartenmaterial, das der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets zugrunde liegt, für die Dauer von vier Wochen öffentlich auszulegen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Köln für die Öffentlichkeit kann eine solche Einsichtnahmemöglichkeit nicht in dem üblichen Umfang gewährleistet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird deshalb die vorgesehene Auslegung durch eine Internetveröffentlichung ersetzt. In der Zeit vom

11. Oktober 2022 bis 7. November 2022

einschließlich werden die genannten Unterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/54\\_ueberschwemmungsgebiete/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_ueberschwemmungsgebiete/index.html) zugänglich gemacht.

Während dieses Zeitraums der Internetveröffentlichung besteht aus zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Möglichkeit, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Einsicht in die Karten zu nehmen. Dies ist pandemiebedingt nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung bei der Bezirksregierung Köln unter Telefon 0221-1473502 möglich. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, bei einem solchen persönlichen Termin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die vorläufige Sicherung des neuen Überschwemmungsgebietes tritt nach Ablauf der Offenlagefrist, d. h. am 8. November 2022, in Kraft und wird nach Inkrafttreten auf der Internetseite [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasser-schutz/ueberschwemmungsgebiete/erft/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasser-schutz/ueberschwemmungsgebiete/erft/index.html) veröffentlicht.

Für den Eschweiler Bach liegt bereits eine Festsetzung für die Gewässerabschnitt von km 0+000 bis km 5+670 vor. Diese Festsetzung wurde mit dem Amtsblatt Nr. 50 für den Regierungsbezirk Köln am 16. Dezember 2013 veröffentlicht. Sie gilt parallel zu dem neu vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet unverändert weiter.

Das Überschwemmungsgebiet des Eschweiler Baches wurde 2013 bis Gewässerkilometer 5+670 (GSK3c) festgesetzt. Die neuen Überflutungsflächen wurden bis Kilometer 5+680 (GSK3e) ermittelt. Die neuen Flächen beziehen sich auf den gleichen Gewässerabschnitt wie die bereits gültigen. Die Unterschiede in der Stationierungsangabe ergeben sich durch die unterschiedlichen Gewässerstationierungskarten.

Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten gemäß der jeweils aktuellen Fassung des WHG und des LWG – zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gemäß § 78 Abs. 8, § 78a Abs. 6 WHG sowie § 83 Abs. 3 S. 2 LWG – die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet entsprechend. Damit gelten zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung § 78 Abs. 1 bis 7, § 78a Abs. 1 bis 5 WHG sowie § 84 LWG entsprechend. Die Vorschriften des WHG bezüglich Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten unmittelbar (zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung: § 78c Abs. 1, 3 WHG).

Die Internetveröffentlichung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Eschweiler Baches sowie die ergänzende Einsichtnachmemöglichkeit werden hiermit bekannt gegeben.

Bezirksregierung Köln  
Obere Wasserbehörde  
54-HW-Eschweiler Bach

Köln, den 21. September 2022

Im Auftrag  
gez. W e n g e

ABl. Reg. K 2022, S. 342

## **C            Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **434.        Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400312884, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 19. September 2022

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 343

### **435.        Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 382019636 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 21. September 2022

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 343

## **E            Sonstiges**

### **436.        Liquidation h i e r : Verkehrssicherheitskreis Nordrhein-Westfalen e. V.**

Der „Verkehrssicherheitskreis Nordrhein-Westfalen e. V.“ wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren (Birgit Maika, c/o ADAC Westfalen, Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund, Kai Fitter, c/o ADAC Nordrhein e. V., Luxemburger Straße 169, 50963 Köln, Martin Freidank, ADAC Ostwestfalen-Lippe e. V., Eckendorfer Straße 36, 33609 Bielefeld) anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 343

### **437.        Liquidation h i e r : Friends of SAYes Germany e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter dem Aktenzeichen Amtsregister VR 17813 eingetragene Verein „Friends of SAYes Germany e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. September 2022 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 343

### **438.        Liquidation h i e r : Zucht-, Reit- und Fahrverein Siersdorf**

„Zucht-, Reit- und Fahrverein Siersdorf“ (VR 20370 Amtsgericht Düren) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 343

### **439.        Liquidation h i e r : Healing Rooms Köln e. V.**

Der Verein „Healing Rooms Köln e. V.“ (AG Köln, VR 15654) mit dem Sitz in Köln ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 343

### **440.        Liquidation h i e r : Freunde und Förderer der Tennisabteilung Pulheimer Sportclub e. V.**

Der Verein „Verein der Freunde und Förderer der Tennisabteilung Pulheimer Sportclub 1924/57 e. V.“ (AG Köln, VR 300579) mit dem Sitz in Pulheim ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 343

### **441.        Literaturhinweis**

**Fricke, Uwe Hochwasserschutz Prävention und Einsatz bei zeitkritischen Ereignissen 2022. 164 Seiten Kohlhammer Verlag, 29,00 € ISBN 978-3-17-040649-0**

Hochwasserereignisse wie beispielsweise im Harz 2017 oder in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 können nahegelegene Städte und Wohnsiedlungen schwer in Mitleidenschaft ziehen. Der Autor Uwe Fricke ist Kreisbrandmeister des Landkreises Goslar und zeigt am Beispiel des eigenen Landkreises auf, wie verschiedene Maßnahmen im abwehrenden Hochwasserschutz umgesetzt werden können. Neben den organisatorischen Vorbereitungen für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz werden auch umfangreiche investive Schritte vorgestellt, die so auch von anderen Kommunen und Kreisen nach den örtlichen Gegebenheiten umgesetzt werden können.

ABl. Reg. K 2022, S. 343

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,  
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.